



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2020

Einreicher: Kommunalen Immobilien Service

Erstellungsdatum 09.04.2020

Eingang 502: 09.04.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
22.04.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2020.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2020	2021	2022	2023
867.775 €	801.836 €	789.237 €	741.433 €

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1	3		80	mittlere

Begründung:

Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2020 Kreditaufnahmen i. H. v. 28.045.100 Euro (Vorjahr: 32.707.455 €) vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 49.041.000 Euro (Vorjahr: 39.427.000 €) erforderlich. Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Die Eckdaten und Schwerpunkte des Wirtschaftsplans 2020 sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) ausführlich dargestellt.

Im Zentrum der Tätigkeit des KIS steht neben der Bewirtschaftung der Liegenschaften des KIS und des Finanzvermögens der LHP die Umsetzung des anspruchsvollen Investitionsplans.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2020 bis 2023 i. H. v. ca. 308,2 Mio. € vor. Der überwiegende Teil der Investitionen (198,2 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur. Die Mittel werden vor allem für den Neubau und die Erweiterung von Schulkapazitäten sowie für Kitas verwendet. Gleichzeitig ist vorgesehen im Rahmen des

Schulsportstätteninvestitionsprogramms ca. 55,0 Mio. € für die Verbesserung des baulichen Zustands der Turnhallen und Außensportanlagen aufzuwenden.

Ein neuer Schwerpunkt bildet der zügige Ausbau der Datennetze in den Schulen im Rahmen des Digitalpakts Schulen des Bundes und der Länder. Im Rahmen des Förderprogramms hat der KIS bis 2023 Investitionen i. H. v. ca. 4,1 Mio. € allein für die Verbesserung der Datennetze an den Schulen geplant und leistet damit wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Landeshauptstadt zur Digitalisierung an den Schulen.

Der Investitionsplan 2020 entspricht im Wesentlichen der Mittelfristplanung der Vorjahre. Soweit erforderlich wurden hierbei bisherige Planansätze zeitlich und wertmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung der bisher geplanten Projekte. Neu in den Wirtschaftsplan wurden solche Projekte aufgenommen:

- Grundschule im Kirchsteigfeld (Erweiterungsbau ab 2020)
- Preußenhalle Groß-Glienicke (Sanierung ab 2020)
- Digitalpakt Schulen (Strukturierte Datennetze ab 2020)
- Jugendtreff Ribbeckeck (Sanierung ab 2022)
- Feuerwehr Sacrow (Neubau Gerätehaus ab 2020)
- Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (Ankauf Grundstück 2021)
- Feuerwehr Eiche (Neubau Gerätehaus ab 2022)
- Stadtarchiv und zentrales Depot (Neubau 2023)
- Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str. (Sportfunktionsgebäude ab 2023)
- Fun-Sporthalle (Neubau ab 2023)
- Feuerwache Nord (Planungsbeginn ab 2023)
- Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3 (Ersatzbau, Planungsbeginn Neubau ab 2023)

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Modernisierung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Potsdam. Die bisher im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze zur Sanierung des Rathauses mit Städtebaufördermitteln und Zuschüssen der Landeshauptstadt sowie für Neugestaltung des Verwaltungscampus in der Friedrich-Ebert-Str. / Hegelallee wurden im bisherigen Umfang fortgeschrieben. Im Verlaufe des Jahres 2020 sollen die Weichen für eine langfristige Neugestaltung der gesamten Verwaltungsinfrastruktur der LHP gestellt werden. Um den dringenden kurzfristigen Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen zu decken sieht der Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die bekannten externen Anmietungen sowie brandschutztechnische Verbesserungen der Häuser 1 und 2 auf dem Verwaltungscampus vor.

Zur Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens sind für das Wirtschaftsjahr 2020 Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich durchgeleiteter Fördermittel, i. H. v. 23,8 Mio. €, Eigenmittel des KIS i. H. v. 1,9 Mio. € und Kreditmittel i. H. v. 28,0 Mio. € vor. Die Kreditmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Anlage

Entwurf des Wirtschaftsplans des KIS 2020

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wirtschaftsplan KIS 2020, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktbereiche Nr. _____ Bezeichnung: Haushaltssatzung 2020/2021, HH-Jahre 2020-2024.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag Laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand Lt. Entwurf Satzung 2020/21		59.412.400	64.819.900	67.360.900	70.140.900		
Aufwand							
Saldo Ergebnishaushalt Lt. Entwurf Satzung 2020/21		59.412.400	64.819.900	67.360.900	70.140.900		
Saldo Ergebnishaushalt							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt _____ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen Lt. Entwurf Satzung		23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800			
Investive Auszahlungen								
Saldo Finanzhaushalt Lt. Entwurf Satzung		23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800			
Saldo Finanzhaushalt								
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0		

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____ Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In den Wirkungen auf den Ergebnishaushalt sind die Zahlungen der Mieten und Betriebskosten der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt an den KIS sowie die Zahlungen der Landeshauptstadt Potsdam an den KIS für die Dienstleistungen zur Verwaltung des Finanzvermögens dargestellt, die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 des KIS als Ertrag und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2020/2021 als Aufwand dargestellt sind.

Die Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt sind beim KIS im Investitionsplan sowie im Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2020/2021 als Investitionszuschüsse an den KIS dargestellt. Ergänzt werden die Investitionszuschüsse durch Eigenmittel des KIS sowie durch Kreditaufnahmen. Diese stehen unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Genehmigung.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Wirtschaftsplan 2020

Stand: 08.04.2020

**K ommunaler
I mmobilien
S ervice**

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan ***

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**
- A3 Stellenübersicht**
- A4 Investitionsplan**
- A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Eine Aufteilung in Sparten gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht mehr, da der überwiegende Teil der Betriebe gewerblicher Art gemäß Festsetzung des Finanzamtes aufgelöst wurde.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	69.437.029 €
die Aufwendungen	68.569.254 €
der Jahresgewinn	867.775 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	11.014.814 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.895.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.127.978 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	28.045.100 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	49.041.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	vorl. Ergebnis €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	50.708.651	55.260.452	61.580.068	66.993.433	69.540.356	72.326.338
Miete (1)	31.541.577	37.414.942	39.436.439	43.904.939	46.118.939	48.571.339
Betriebskosten (2)	18.165.538	17.629.572	19.672.764	20.592.729	20.925.652	21.259.234
Dienstleistungen (3)	0	0	1.476.800	1.501.700	1.501.700	1.501.700
Sonstige Erlöse (4)	1.001.535	215.938	994.065	994.065	994.065	994.065
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	94.700	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	8.678.722	7.496.903	7.856.961	8.262.248	8.636.040	8.917.258
davon: Auflösung SoPo	6.721.327	6.767.716	7.856.961	8.262.248	8.636.040	8.917.258
Summe Erträge	59.482.073	62.757.355	69.437.029	75.255.680	78.176.396	81.243.596
Aufwand für Objektbewirtschaftung	30.527.396	32.441.448	35.536.401	38.103.073	38.654.815	38.447.037
Personalaufwand (6)	6.733.599	7.863.996	9.696.000	11.353.000	11.554.000	11.800.000
davon: Personal	9.518.533	10.798.071	12.627.100	14.544.200	14.793.200	15.088.200
Hausmeisterkosten in BK	-2.784.934	-2.934.075	-2.931.100	-3.191.200	-3.239.200	-3.288.200
Abschreibungen (7)	15.610.207	16.004.899	18.204.000	19.119.000	20.282.000	21.798.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	1.214.813	1.167.000	1.617.300	1.694.600	1.717.600	1.741.600
Zinsergebnis und Steuern (9)	4.503.665	4.513.704	3.515.553	4.184.171	5.178.744	6.715.526
davon: Zinsaufwand für Altkredite	1.162.116	1.097.904	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173
Summe Aufwand	58.589.680	61.991.048	68.569.254	74.453.844	77.387.159	80.502.163
Jahresüberschuss (10)	892.393	766.307	867.775	801.836	789.237	741.433

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2020 bis 2023 berücksichtigen die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung (vormals HSK, aktuell Zukunftsprogramm) der Landeshauptstadt Potsdam.

Von den Mieterlösen in Höhe von 39.436.439 Euro in 2020 entfallen auf die LH Potsdam 38.749.300 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 19.672.764 Euro in 2020 entfallen auf die LH Potsdam 19.186.300 Euro.
- (3) Hierunter fallen die Vergütungen der Landeshauptstadt für die Verwaltung des Finanzvermögens und des Grundstücksmanagements.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von der Landeshauptstadt und Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Rückstellungen wegen Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände, darunter in Anspruch genommene Leistungen der Landeshauptstadt für den Eigenbetrieb sowie Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2018 ist vorläufig und noch nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gepüft.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	892.393	766.307	867.775	801.836	789.237	741.433
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	15.610.207	16.004.899	18.204.000	19.119.000	20.282.000	21.798.000
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-6.721.327	-6.767.716	-7.856.961	-8.262.248	-8.636.040	-8.917.258
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.072.523	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	0	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-46.621	0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-3.287.945	0	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.177.191	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.551.375	9.803.490	11.014.814	11.458.589	12.235.197	13.422.175

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.758.201	31.218.500	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.733.500	7.850.000		0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.758.201	48.202.000	31.940.400	22.237.800	16.792.200	20.673.800
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-48.555.416	-69.494.455	-53.835.500	-68.391.400	-89.200.750	-96.807.790
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-14.620					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.570.036	-69.494.455	-53.835.500	-68.391.400	-89.200.750	-96.807.790
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-22.811.835	-21.292.455	-21.895.100	-46.153.600	-72.408.550	-76.133.990

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	33.799.768	32.707.455	28.045.100	43.453.600	70.708.550	73.433.990
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten	7.200.000				16.483.758	8.394.319
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	40.999.768	32.707.455	28.045.100	43.453.600	87.192.308	81.828.309
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.063.976	-19.638.436	-19.457.750	-21.251.026	-9.360.584	-11.219.145
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen	-7.200.000				-16.483.758	-8.394.319
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.510.547	-2.196.043	-2.459.372	-2.497.350	-2.325.649	-2.373.918
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV	-54.413					
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-13.828.936	-21.834.479	-21.917.122	-23.748.376	-28.169.991	-21.987.382
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	27.170.832	10.872.976	6.127.978	19.705.224	59.022.317	59.840.927

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	11.910.372	-615.989	-4.752.308	-14.989.788	-1.151.036	-2.870.888
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.983.115	2.688.223	26.078.622	21.326.314	6.336.526	5.185.490
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	17.893.487	2.072.235	21.326.314	6.336.526	5.185.490	2.314.602

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

**A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**

A3 Stellenübersicht

A4 Investitionsplan

**A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Rahmen seines satzungsgemäßen Auftrages, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit den für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, wird der KIS im Wirtschaftsjahr 2020 die in den Vorjahren begonnenen Investitionsprogramme mit den Schwerpunkten Modernisierung und Erweiterung der Bildungs- und Schulsportinfrastruktur, Sanierung der Kitas und Horte sowie Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude fortsetzen.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2020 bis 2023 i. H. v. ca. 308,2 Mio. € vor (Planungszeitraum 2019 bis 2022: 252,3 Mio. €). Der überwiegende Teil der Investitionen (198,2 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur und bewegt sich auf dem Niveau der vorjährigen Planungsperiode (2019-2022: 191,7 Mio. €). Die Mittel werden vor allem für den Neubau und die Erweiterung von Schulkapazitäten sowie für Kitas verwendet. Gleichzeitig ist vorgesehen, den baulichen Zustand der Turnhallen und Außensportanlagen weiter zu verbessern. Im Wirtschaftsplan des KIS sind deshalb erneut umfangreiche Mittel eingeplant, um mögliche Einschränkungen in der Nutzung von Schulsportstätten entgegen zu wirken. Das Schulsportstätteninvestitionsprogramm für die nächsten vier Jahre sieht Mittel i. H. v. 55,0 Mio. € vor; im Vergleich zur vorjährigen Planungsperiode (2019 bis 2022) ein Anstieg um 10,0 Mio. €. Im Rahmen der Entwicklung neuer Schulstandorte werden darüber hinaus weitere Schulsportstätten geschaffen, die zukünftig auch dem Freizeit- und Vereinssport zu Gute kommen werden. Ein neuer Schwerpunkt bildet der zügige Ausbau der Datennetze in den Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schulen des Bundes und der Länder. Im Rahmen des Förderprogramms hat der KIS bis 2023 Investitionen i. H. v. ca. 4,1 Mio. € allein für die Verbesserung der Datennetze an den Schulen geplant und leistet damit wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Landeshauptstadt zur Digitalisierung an den Schulen.

Neben der Umsetzung des DigitalPakts werden im Jahr 2020 verschiedene neue Projekte im Bereich der Bildungsinfrastruktur in Angriff genommen. Dazu zählen die Grundschule im Kirchsteigfeld (Erweiterungsbau, Außenanlagen und Ausgabeküche) und die Sanierung der Sporthalle in Groß-Glienicke (Preußenhalle). In den Folgejahren bis 2023 wurden die Standortentwicklung für den zukünftigen Schul- und Sportstandort Kulturbodendeponie, das Sportfunktionsgebäude auf dem Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str. und die Fun-Sporthalle aufgenommen. Bei einigen Bauvorhaben (u. a. Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule, die Gesamtschulen Am Schloss und in Waldstadt-Süd, Grundschule Nuthewinkel) wurden die Zeitpläne überarbeitet und die Kostenschätzungen an das aktuelle Preisniveau angepasst.

Für die Erweiterung und Modernisierung des Angebots der LHP in Kitas und Schulhorten sind im Wirtschaftsplan 2020 Investitionen i. H. v. 24,3 Mio. € für den Zeitraum bis 2023 vorgesehen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 wurden einige Bauvorhaben im Kitabereich an die aktuellen Zeitpläne und Baukostenentwicklung angepasst. Neue Bauvorhaben im Wirtschaftsplan betreffen den Jugendtreff Ribbecke (ab 2022), die Neubauten der Freiwilligen Feuerwehren in Sacrow und Eiche, die Planungsarbeiten für eine neue Feuerwache im Potsdamer Norden (ab 2023) sowie Aufwendungen für den dauerhaften Erwerb von bereits genutzten, jedoch bisher angemieteten Gemeinschaftsunterkünften.

Im Planungszeitraum sieht der Investitionsplan des KIS bis 2023 Investitionen i. H. v. über 96 Mio. € für die Verwaltungsgebäude vor. Damit wird einem der Schwerpunkte aus dem Strategischen Eckwertebeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der LHP für den Planungszeitraum bis 2024 (DS 19/SVV/1174) Rechnung getragen, die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin weiter zu stärken. Neben der Fortführung der Sanierung und Modernisierung des Rathauses, die mit Städtebaufördermitteln und Zuschüssen der

Landeshauptstadt finanziert werden, sind umfangreiche Mittel für die Sanierung und Erweiterung der sonstigen Verwaltungsgebäude vorgesehen. Im Verlaufe des Jahres 2020 sollen die Weichen für eine langfristige Neugestaltung der gesamten Verwaltungsinfrastruktur der LHP gestellt werden. Um den dringenden kurzfristigen Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen zu decken ist geplant, neben externen Anmietungen auch die Häuser 1 und 2 auf dem Verwaltungscampus vorerst weiter zu nutzen. Dafür sind kurzfristige brandschutztechnische Verbesserungen dringend erforderlich. Neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden ab 2023 die Planungen für neue Archiv- und Depotflächen.

Ungeachtet der positiven Tendenz, dass ein wesentlicher Anteil der Investitionsausgaben im Wirtschaftsplan 2020 durch Eigenmittel aus dem Kernhaushalt der LHP und des KIS gedeckt werden kann, ist es weiterhin erforderlich, eine Reihe von Vorhaben mit Investitionskrediten zu finanzieren. Diese Kredite sind allerdings kommunalrechtlich nur dann genehmigungsfähig, wenn es sich um uneingeschränkt rentierliche Investitionen handelt oder um Investitionen, die unabweisbar und unaufschiebbar sind. Da die Mietzahlungen im Wesentlichen durch die LHP erfolgen, muss zudem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes der LHP unter Berücksichtigung dieser Mietzahlungen in den zukünftigen Jahren dargestellt werden. Dies bedeutet, dass für alle kreditfinanzierten Bauvorhaben die Unabweisbarkeit und die Unaufschiebbarkeit geprüft und gegenüber der Kommunalaufsicht nachgewiesen werden müssen. Durch die Kommunalaufsicht wurde der KIS wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Genehmigung der zukünftigen Kreditermächtigungen nicht nur die langfristige Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs, sondern vor allem die der LHP entscheidend ist.

Im Wirtschaftsplan sind für den Zeitraum 2020 bis 2023 Zuwendungen der LHP i. H. v. 82,8 Mio. € vorgesehen (Planungszeitraum 2019 bis 2022: 70,8 Mio. €). Waren im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs noch investive Zuwendungen für das Jahr 2020 i. H. v. 14,6 Mio. € geplant, konnte dieser Betrag im Entwurf des neuen Doppelhaushalts auf 23,8 Mio. € deutlich erhöht werden. Mit den gestiegenen Zuschüssen folgt die LHP den Empfehlungen der Kommunalaufsicht zur Erhöhung der investiven Zuschüsse an den Eigenbetrieb.

Die Zuwendungen der LHP für den Zeitraum 2020 bis 2023 teilen sich auf in 58,9 Mio. € Eigenmittel aus dem Kernhaushalt der LHP und 23,9 Mio. € durchgeleitete Fördermittel. Ergänzt werden diese Mittel um Eigenmittel des KIS i. H. v. 9,8 Mio. € (Planungszeitraum 2019 bis 2022: 6,6 Mio. €), die aus Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und den positiven Jahresergebnissen des KIS stammen. Die Eigenmittel leisten einen wirksamen Beitrag zur Dämpfung des Anwachsens der Kreditbelastung des KIS und tragen somit zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt bei.

Trotz Ausschöpfung aller möglichen Potentiale zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Investitionsvorhaben ist es erforderlich, auch im Wirtschaftsjahr 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 neue Kredite aufzunehmen. Im Jahr 2020 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 28,0 Mio. € vorgesehen (2019: 32,7 Mio. €), dies entspricht 52 % des geplanten Investitionsvolumens. Die Mittelfristplanung bis 2023 sieht Investitionskredite i. H. v. ca. 215,6 Mio. € vor (ca. 70 % des gesamten Investitionsvolumens). Zur Sicherung der Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind im Wirtschaftsjahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. ca. 49,0 Mio. € erforderlich. Die detaillierte Struktur der Finanzierung der Investitionen ist auf Seite 21 des Wirtschaftsplans dargestellt.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des KIS im Wirtschaftsjahr 2020 durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt sowie durch die Anmietung zusätzlich benötigter Immobilien auf 39,4 Mio. € (2019: 37,4 Mio. €). Insgesamt plant der KIS 2020 mit Umsatzerlösen i. H. v. 61,6 Mio. €, die die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung, die Personal- und Sachkosten, die Abschreibungen und die Finanzierungskosten für die aufgenommenen Kredite decken. Die Umsatzerlöse enthalten auch ca. 1,5 Mio. € an Vergütungen für Dienstleistungen für die Verwaltung des Finanzvermögens der LHP und das Grundstücksmanagement.

Durch die umfangreichen Sanierungen von Bestandsgebäuden konnten in den vergangenen Jahren die Risiken für den Eigenbetrieb für die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Objekte erheblich verringert werden. Neue Herausforderungen entstehen durch die sich ständig verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an die Immobilien. Zusätzliche Herausforderungen entstehen durch die schnell anwachsende Zahl der Einwohnerschaft der LHP, da z. T. kurzfristig zusätzliche Kapazitäten sowohl für Kita- als auch für Schulplätze durch den Eigenbetrieb bereitgestellt werden müssen. Neben den seit einiger Zeit bestehenden Risiken in der Umsetzung des Investitionsplans durch gestiegene Baukosten und verfügbare Kapazitäten von Baufirmen in Folge der guten Baukonjunktur kommen auf den KIS zusätzliche Risiken in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virusepidemie zu. Dies kann zu Kapazitäts- und Lieferengpässen sowohl auf Seiten der Baufirmen als auch auf Seiten der Projektbetreuung durch den KIS führen und, in Folge dessen, zu Verschiebungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten geht der KIS von moderat steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen aus. Jedoch wird erwartet, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Erweiterung und Intensivierung der Nutzung der Immobilien. Diese Einflüsse können die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 31.12.2018 bei ca. 61,9 %. Das Eigenkapital des KIS hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten seit seiner Gründung im Jahr 2005 von ca. 231,5 Mio. € auf ca. 424,8 Mio. € im Jahr 2018 erhöht. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem hohen und soliden Niveau.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert werden. Mit Beschluss 14/SVV/0355 vom 12.05.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen des KIS auf max. 10 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch weiterhin Gültigkeit. Die maximale Höhe der Kassenkreditermächtigung wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Rückzahlung der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der LHP erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die übernommenen Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 38,7 Mio. € zum Stichtag 31.12.2019. Im Gegenzug erhöhten sich die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 auf 221,0 Mio. €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sind Zinszahlungen i. H. v. 3,5 Mio. € und Tilgungen i. H. v. 21,9 Mio. €, davon 13,1 Mio. € Sondertilgungen, enthalten. Weitere Sondertilgungen i. H. v. 13,7 sind für das Jahr 2021 vorgesehen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel stehen dem KIS durch nachträgliche Erstattungen eines Anteils der Baukosten für zwei Schulen im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld zur Verfügung. Diese Mittel werden in vollem Umfang zur Tilgung der in den Vorjahren aufgenommenen Kredite verwendet. Dies führt zu einer Dämpfung des Anstiegs der Verschuldung des Eigenbetriebs.

In Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, der umfangreichen Sondertilgungen und der Nutzung von günstigen Förderkrediten der KfW und ILB werden jedoch die Zinsbelastungen nur moderat steigen. Durch die Tilgung bzw. Umschuldung von Krediten aus früheren Jahren mit deutlich höheren Zinsen wird 2020 die Zinsbelastung für den KIS sogar geringer ausfallen als in den Vorjahren.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der KIS einen Jahresüberschuss i. H. v. ca. 867.775 €. Der Gewinn soll grundsätzlich (mindestens zu 50 %) im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken. Die Mittel werden planmäßig als Eigenmittel im Rahmen des Investitionsplans eingesetzt.

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2020	2021	2022	2023
2020	49.041.000		34.763.000	10.606.000	3.672.000
2021	67.582.000			56.567.000	11.015.000
2022	58.747.000				58.747.000
2023					
Summe			34.763.000	67.173.000	73.434.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		28.045.100	43.453.600	70.708.550	73.433.990

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken

Nr. Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen					
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	31.218.500	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
2 Darlehen der Gemeinde					
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	53.688.400	59.412.400	64.819.900	67.360.900	70.140.900
Auszahlungen					
1 Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.196.043	2.459.372	2.497.350	2.325.649	2.373.918
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.097.904	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173

Stellenübersicht 2020 Kommunaler Immobilien Service

Stichtag: 01.01.2020

Datum: 02.03.2020

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2019		Anzahl	
	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
2. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	5,00	5,00	1,00	0,00	0,00
E 13	3,00	2,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	6,75	4,50	2,50	0,00	0,00
E 11	47,00	42,75	33,90	2,00	0,00
E 10	11,73	6,00	6,00	1,00	0,00
E 9c	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	7,00	5,00	5,00	0,00	0,00
E 9a	48,71	43,40	28,33	2,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	6,44	8,88	8,44	3,88	0,00
E 7	1,00	1,00	0,75	0,00	0,00
E 6	35,78	30,08	27,48	13,00	0,00
E 5	63,75	62,30	61,25	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 3	4,00	4,50	4,19	0,00	0,00
E 2Ü	0,18	0,35	0,30	0,00	0,00
E 2	0,63	0,63	0,60	0,00	0,00
Summe	245,97	220,39	184,74	21,88	0,00

Stellenübersicht 2020 Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2020**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 02.03.2020

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2019		Anzahl	
	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 13	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 12	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2019
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Zum Stichtag 01.01.2020 waren keine Beschäftigte von der Arbeitsleistung freigestellt.

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Verwaltungsgebäude														
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)	Ersatz- und Neubeschaffung	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000					100.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus/Verwaltungscampus	Sanierung	23.098.200	3.732.300	10.058.300	4.010.300	5.297.300	3.732.300	10.058.300	4.010.300	5.297.300				
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriss und Neubau Haus 2	71.202.070	2.500.000	5.500.000	30.513.000	32.689.070					2.500.000	5.500.000	30.513.000	32.689.070
Zentrales Depot	Neubau	2.000.000				2.000.000				2.000.000				
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		96.700.270	6.332.300	15.658.300	34.623.300	40.086.370	3.732.300	10.058.300	4.010.300	7.297.300	2.600.000	5.600.000	30.613.000	32.789.070
Schulen und Schulsportstätten														
Einzelmaßnahmen Schulen														
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	2.400.000	1.600.000	800.000			1.600.000	800.000						
Grundschule im Bornstedter Feld (3)	Nachrüstung Technik	800.000	800.000								800.000			
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000		200.000	1.000.000						200.000	1.000.000		
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	Interimslösung Schulerweiterung	5.500.000	5.500.000				5.500.000							
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Umbau Ausgabeküche und Außenanlagen	650.000	650.000				650.000							
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	7.937.500	1.587.500	4.365.625	1.984.375						1.587.500	4.365.625	1.984.375	
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	1.550.000	1.550.000								1.550.000			
Grundschule Bornim (11)	Neubau Schule, Turnhalle	1.478.600	1.478.600				1.478.600							
Gesamtschule Am Schloss (28)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle in der Pappelallee	21.911.300		2.500.000	9.284.900	10.126.400			3.833.000	83.000		2.500.000	5.451.900	10.043.400
Grundschule im Bornstedter Feld II (17)	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld-Turnhalle, Rote Kaserne Ost	2.338.500	2.338.500				2.338.500							
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	8.201.270			1.600.000	6.601.270							1.600.000	6.601.270
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	1.500.000	1.000.000	500.000							1.000.000	500.000		
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	Brandschutzsanierung	750.000	750.000				750.000							
Grundschule am Humboldtring (37)	Innensanierung	120.000			120.000				120.000					
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	20.721.000		6.775.875	8.267.075	5.678.050						6.775.875	8.267.075	5.678.050
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	9.014.000	2.804.000	4.690.000	1.520.000		1.073.500	3.906.900	770.000		1.730.500	783.100	750.000	
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	13.286.400		4.397.800	5.525.600	3.363.000						4.397.800	5.525.600	3.363.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC-Maschine	32.000		32.000				32.000						
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	1.500.000	1.000.000	250.000	250.000						1.000.000	250.000	250.000	
Weidenhof-Grundschule (40)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000		250.000				250.000						
Wohnheim OSZ	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	1.700.000	1.700.000								1.700.000			
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi-Raum	1.536.000	536.000	1.000.000			36.000				500.000	1.000.000		
Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie	Standortentwicklung	5.000.000		5.000.000								5.000.000		
Bruno-H.-Bürger-Grundschule (16)	Nachrüstung Sonnenschutz	250.000	250.000				250.000							
Grundschule Gutenbergr. 67	Sanierung	4.180.000	3.360.000	820.000							3.360.000	820.000		
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel														
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000					250.000	250.000	250.000	250.000
Schulsportstätteninvestitionsprogramm														
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	6.522.400	223.000	400.000	2.645.800	3.253.600	223.000	400.000					2.645.800	3.253.600
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	2.450.100	1.450.100	1.000.000							1.450.100	1.000.000		

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.118.200		2.327.200	791.000			500.000				1.827.200	791.000	
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	6.049.600			3.024.800	3.024.800							3.024.800	3.024.800
Helmholtz-Gymnasium (4)	Turnhalle Innensanierung	500.000		500.000				500.000						
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	5.750.000	200.000	800.000	2.750.000	2.000.000	200.000	800.000					2.750.000	2.000.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000	400.000	1.600.000							400.000	1.600.000		
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG, Weitsprung- & Kugelstoßanlage	362.300	300.000	62.300			300.000	62.300						
Sportplatz Sandscholle (Gym 21, GS 31)	Erneuerung Kunstrasen	600.000		600.000				600.000						
Sportplatz Lerchensteig	Neubau Sportanlage	1.343.400	1.343.400				1.343.400							
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000	500.000	70.000				70.000			500.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000			600.000	1.000.000						709.200	600.000	290.800
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000		400.000								400.000		
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	700.000	700.000				700.000							
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000	140.000	240.000			140.000	240.000						
Sportplatz Kuhforter Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.400.000	500.000		450.000	450.000	500.000		450.000	450.000				
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	1.900.000			300.000	1.600.000			300.000	1.600.000				
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	4.756.000	3.412.000	1.344.000							3.412.000	1.344.000		
Sportforum Schlaatz	Neubau	7.990.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.990.000					2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.990.000
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	5.300.000	1.055.000	3.190.000	1.055.000						1.055.000	3.190.000	1.055.000	
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000				800.000				800.000				
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000				500.000				500.000				
Digitalpakt Schulen														
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	10.400				10.400				10.400				
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	220.100		55.000	165.100			55.000	165.100					
Grundschule am Humboldttring (37)	strukturiertes Datennetz	386.800	93.500	293.300			93.500	293.300						
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	261.900		65.500	196.400			65.500	196.400					
Waldstadt-Grundschule (27)	strukturiertes Datennetz	20.000	20.000				20.000							
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	178.500		44.600	133.900			44.600	133.900					
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	15.000				15.000					15.000			
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	5.000				5.000					5.000			
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	166.600	39.000	127.600			39.000	127.600						
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	410.500		102.600	307.900			102.600	307.900					
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	273.700			68.400	205.300			68.400	205.300				
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	strukturiertes Datennetz	20.000				20.000				20.000				
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	strukturiertes Datennetz	150.000	150.000				150.000							
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	80.000			20.000	60.000			20.000	60.000				
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	180.000	45.000	135.000			45.000	135.000						
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	136.800			34.200	102.600			34.200	102.600				
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	40.000	10.000	30.000			10.000	30.000						
Wilhelm-von-Türk-Förderschule (42/44)	strukturiertes Datennetz	321.300			80.300	241.000			80.300	241.000				
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	15.000				15.000				15.000				
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	666.400	142.600	523.800			142.600	523.800						
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	523.600		130.900	392.700			130.900	392.700					
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		173.880.170	39.878.200	47.873.100	44.817.450	41.311.420	17.583.100	9.669.500	6.871.900	4.816.500	22.295.100	38.203.600	37.945.550	36.494.920

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Kita														
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	500.000	500.000				500.000							
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.000.000	1.500.000	500.000			1.500.000	500.000						
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	500.000	500.000				500.000							
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	600.000				600.000					600.000			
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	600.000				600.000					600.000			
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.000.000			1.500.000	1.500.000			1.500.000	1.500.000				
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	1.500.000				1.500.000								1.500.000
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	1.500.000				1.500.000				1.500.000				
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Ersatzneubau	500.000				500.000				500.000				
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000			500.000	600.000			500.000	600.000				
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000						500.000	1.500.000	1.500.000
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.500.000		900.000	600.000			900.000	600.000					
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	2.000.000		850.000	1.150.000			850.000	1.150.000					
Kita Pfiffikus, Pietscherstraße 14-17	Sanierung	3.500.000			1.500.000	2.000.000							1.500.000	2.000.000
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	1.000.000			500.000	500.000			500.000	500.000				
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000					250.000	250.000	250.000	250.000
Zwischensumme Kita		24.300.000	2.750.000	3.000.000	7.500.000	11.050.000	2.500.000	2.250.000	4.250.000	5.800.000	250.000	750.000	3.250.000	5.250.000
Jugend														
Jugendclubs diverse	Sanierung	2.000.000			1.000.000	1.000.000			1.000.000	1.000.000				
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	1.400.000			400.000	1.000.000			400.000	1.000.000				
Zwischensumme Jugend		3.400.000			1.400.000	2.000.000			1.400.000	2.000.000				
Bürgerhäuser														
Kulturscheune Marquardt	kleint. Maßnahmen Brandschutz	55.000	25.000	10.000	10.000	10.000	25.000	10.000	10.000	10.000				
Zwischensumme Bürgerhäuser		55.000	25.000	10.000	10.000	10.000	25.000	10.000	10.000	10.000				
Feuerwehr														
Feuerwehr Sacrow	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.000.000	500.000	1.500.000							500.000	1.500.000		
Feuerwehr Eiche	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.000.000			500.000	1.500.000							500.000	1.500.000
Feuerwache Nord	Planungsleistungen, Wettbewerb	500.000				500.000				500.000				
Soziale Einrichtungen														
Unterkünfte für Asylbewerber - diverse Standorte	Kosten für Ankauf	4.000.000	4.000.000								4.000.000			
Zwischensumme Soziale Einrichtungen		4.000.000	4.000.000								4.000.000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel und Geschäftsausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000					150.000	150.000	150.000	150.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000					350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamtsummen		308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	29.995.100	46.403.600	72.658.550	76.383.990

Investitionsplan Investitionsstruktur

Investitionsstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Schulen und Sportstätten	173.880.170	39.878.200	47.873.100	44.817.450	41.311.420
Kitas und Hort	24.300.000	2.750.000	3.000.000	7.500.000	11.050.000
Jugend	3.400.000			1.400.000	2.000.000
Verwaltungsgebäude	96.700.270	6.332.300	15.658.300	34.623.300	40.086.370
Feuerwehr	4.500.000	500.000	1.500.000	500.000	2.000.000
Bürgerhäuser	55.000	25.000	10.000	10.000	10.000
Kultur					
Soziale Einrichtungen	4.000.000	4.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Zuschüsse der LHP	82.794.200	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
Kreditfinanzierung KIS	215.641.240	28.045.100	43.453.600	70.708.550	73.433.990
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	9.800.000	1.950.000	2.950.000	1.950.000	2.950.000
Mittel Dritter					
Gesamt	308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790

Kreditstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Schulen und Sportstätten	133.939.170	22.045.100	37.953.600	37.695.550	36.244.920
Kitas und Hort	8.500.000		500.000	3.000.000	5.000.000
Jugend					
Verwaltungsgebäude	69.202.070	2.000.000	5.000.000	30.013.000	32.189.070
Feuerwehr					
Bürgerhäuser					
Kultur					
Soziale Einrichtungen	4.000.000	4.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS					
Gesamt	215.641.240	28.045.100	43.453.600	70.708.550	73.433.990

	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Gesamtinvestitionen	308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790
dav. Bildungsinfrastruktur	198.180.170	42.628.200	50.873.100	52.317.450	52.361.420
sonst. Investitionen	110.055.270	11.207.300	17.518.300	36.883.300	44.446.370

Nachrichtlich	Gesamt	2024
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	82.794.200	20.557.200

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Zum Stichtag 11.03.2020	Höhe in Euro
2018	40.434.325	Summe der aufgenommenen Kredite	20.000.000
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2018	20.434.325
2019	32.707.455	Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2019	32.707.455

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2018 bis mindestens 31.12.2019 und die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsjahr 2019 bis mindestens 31.12.2020 ihre Gültigkeit.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0406

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Menzel, BVB - Freie Wähler

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2020

Erstellungsdatum 04.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2020	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 20/SVV/0406 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zu den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionsplanungen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten (Kostenvergleichsrechnungen) vor den im Einzelfall zu treffenden Investitionsentscheidungen darzulegen.

Begründung:

Bei ihrer Investitionsplanung haben die LHP sowie in diesem Fall der Kommunale Immobilienservice (KIS) – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam insbesondere die Vorschriften des § 86 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 63 Abs. 2 BbgKVerf sowie § 16 Abs. 1 KomHKV zu beachten.

Danach sind im Sinne des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vor Beschlussfassung einer Investition die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten zu vergleichen. Diese Kostenvergleichsrechnung (oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) soll erfolgen, um die wirtschaftlichste Möglichkeit ermitteln zu können.

Unterschrift